

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage außerordentliche Sitzung am 08.11.2022

| | | | |
|--|--------------------------------------|-----------------|-------------------------|
| Öffentlichkeitsstatus Öffentlich | Beratungsfolge Gemeinderat | TOP 3 | Vorlage Nr. 3 |
| Bezeichnung der Vorlage Antrag auf Errichtung eines 50 m hohen Antennenträger für Sektor- und Richtfunkantennen einschließlich notwendiger Infrastruktur auf dem Flurstück 146 der Gemarkung Westewitz, (Am Kirschberg), durch die Firma ATC Germany Holdings GmbH, Gneisenaustraße 15, 08992 München, | | | |
| Amt Bauamt | | Burkert | |
| | Unterschrift Datum | Einreicher | Unterschrift Datum |
| Burkert | | | |
| Bürgermeister | Unterschrift Datum | | |

Das Landratsamt Mittelsachsen bittet nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) um Ersuchen des Einvernehmens und nach § 69 Abs.1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) um die Abgabe einer Stellungnahme.

Die Firma ATC Germany Holdings GmbH plant die Errichtung eines Antennenträgers mit H = 50,07 m in Schleuderbetonweise für den Betrieb einer Mobilfunknetz von Telefonica bzw. ggf. für die Nutzung durch weitere Mobilfunknetzbetreiber auf dem Flurstück 146 der Gemarkung Westewitz.

Da der Ausbau der Mobilfunkversorgung für 4G (LTE) und künftig auch für 5G im Fokus des Bundes und der Länder steht, wurden verschiedene Initiativen gegründet, um die bestehenden LTE- Versorgungslücken in ländlichen Regionen systematisch zu schließen. Hierdurch soll der Ausbau einer flächendeckenden LTE- Versorgung gewährleistet werden und der Weg für das 5G Mobilfunknetz bereitet werden. Es ist daher wichtig, die flächenbezogene Mobilfunkversorgung sicherzustellen, zu erweitern und etwaige Lücken zu schließen.

Der zu errichtende Mobilfunkmast ist eine ortsfeste bauliche Anlage zur Anbringung von Mobilfunkantennen von Mobilfunknetzbetreibern.

Anhand von Computersimulationen und Testmessungen wurde ermittelt, dass der Standort optimale Betriebsbedingungen für die funktechnische Versorgung bietet. Die funktechnische Bewertung für diesen Standort hat ergeben, dass die Station für die vorgegebene Netzabdeckung zwingend erforderlich ist und am geplanten Standort näherungsweise den passenden Mittelpunkt bzw. die passenden Koordinaten hat.

Die Funknetzplanung berücksichtigt und achtet parallel allein aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus auf eine möglichst geringe Anzahl an Standorten.

Da weitere vorhandene Bauwerke in der näheren Umgebung für die Nutzung als Basisstation funktechnisch und bautechnisch nicht in Betracht kommen, bzw. nicht zur Verfügung stehen, ist für die Installation der Sende- und Empfangsantennen die Errichtung eines 50,07m hohen mit einer Gitterrostbühne in 47,47m und in 44,47m Antennenträgers in Schleuderbetonbauweise geplant.

Die Abstrahlleistung wird von der Bundes Netz Agentur geprüft und unterschreitet die gesetzlich geforderten Grenzwerte. Die von der BNetzA erteilte Standortbescheinigung wird nach Erteilung der Baugenehmigung beantragt und wird vor der Inbetriebnahme der Station nachgereicht.

Eine Inbetriebnahme der Station ohne gültige BNetzA- Bescheinigung ist ausgeschlossen.

Die geplante Anlage entspricht den allgemeinen Anforderungen nach §3 SächsBO. Unter Abwägung aller Belange bestehen daher keine Bedenken gegen die geplante Anlage. Somit ist die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes sowie dessen Prüfung entbehrlich.

Die Unterlagen zum Bauantrag können zu den bekannten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt zu dem Antrag auf Errichtung eines 50 m hohen Mobilfunkmasten, einschließlich notwendiger Infrastruktur auf dem Flurstück 146 der Gemarkung Westewitz, durch die Firma ATC Germany Holdings GmbH, Gneisenaustraße 15, 08992 München, vertreten durch <anonymisiert>

Stimmergebnis:

| | | | | | | | |
|---------------|--|------------------|--|-------------|--|----------|--|
| Anwesend GR: | | Stimmberechtigt: | | Dafür: | | Dagegen: | |
| | | | | | | | |
| Bürgermeister | | Befangen: | | Enthaltung: | | | |
| | | | | | | | |